

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion DIE LINKE  
Frau Stadträtin  
Susanne Schaper

Datum 10.01.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-641/2018  
Ihr Schreiben vom 10.12.2018  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-641/2018 - Bahnübergang am Eingang der Spinnerei**

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**Am Eingang der Spinnerei verlaufen Gleise, welche in Betrieb sind. Diese überqueren täglich mehrere Studenten, die zwischen dem Universitätsteil „Reichenhainer Str.“ und „Wilhelm-Raabe-Str.“ hin und her müssen. Leider birgt eine solche Überquerung Gefahren für Fußgänger sowie Züge, da dieser „Pfad“ jedoch die kürzeste Verbindung zwischen den beiden Universitätsteilen darstellt, kann davon ausgegangen werden, dass Studenten, auch mit Warnhinweisen, weiter die Gleise überqueren werden. Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:**

#### **1) Besteht die Möglichkeit, an der oben erwähnten Stelle einen Bahnübergang zu schaffen, um die dortige Gefahrenquelle zu beseitigen?**

Laut Eisenbahnkreuzungsgesetz sind neue Kreuzungen von Straßen und Eisenbahnen grundsätzlich als Überführung herzustellen.

Höhengleiche Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Bahnübergänge) sind besonders gefahrenräftig und deshalb Gegenstand umfassender gesetzlicher Vorschriften, die durch interne Regelungen der Eisenbahnen und der Baulasträger der Straße ergänzt werden.

Die Herstellung einer neuen höhengleichen Kreuzung ist im Zuge einer Einzelfallprüfung nur zulässig, wenn die Anordnungsbehörde eine Ausnahme zulässt. Zuständige Anordnungsbehörde ist bei Beteiligung einer Eisenbahn des Bundes das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Benehmen mit der von der Landesregierung bestimmten Behörde.

Es ist davon auszugehen, dass ein Bahnübergang an der besagten Stelle nicht genehmigungsfähig ist. Zum einen führen keine öffentlichen Wege zum Kreuzungspunkt, zum anderen ist eine, ebenerdig neue Sicherung des mehrspurigen Gleisbereiches nicht regelgerecht.

#### **2) Wenn nicht, wie wird die Stadtverwaltung in Zukunft mit diesem Problem umgehen?**

Es gibt eine durch das Tiefbauamt beauftragte Studie zur Einordnung einer Fuß- und Radwegbrücke, die den Smart-Systems-Campus/ TU Chemnitz und das Gelände des ehemaligen Spinnerei-

maschinenbaus in Verlängerung der Achse Treffurthstraße verbinden soll. Die neue Verbindung ist auch Bestandteil des Strukturkonzeptes Altchemnitz, Beschluss B-087/2018.

Aufgrund der umfangreichen genehmigungsrechtlichen Abstimmungsbedarfe mit der Deutschen Bahn AG handelt es sich bei der Brücke um ein langfristiges Projekt. Entsprechende Projektmittel stehen gegenwärtig im Haushaltsplan noch nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister